

## Bestätigung über die Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 200,00 EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)



Der

Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrates e.V.,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 164, 14482 Potsdam

ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 24.07.2015  
des Finanzamtes Potsdam, Steuer-Nr. 046/143/04486  
gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Spenden an den Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrates sind gemäß  
§ 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger und mildtätiger  
Zwecke im Sinne der §§ 51ff. AO verwendet wird.

**Mit bestem Dank für Ihre Spende!**